



Ereignis: Neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2)

Bearbeiter/in: Désirée Missall

Berichtszeitpunkt: 08. März 2021, 13:00 Uhr

1. Zahlen kompakt – Lage in Nordrhein-Westfalen

Inzidenz (7-Tage)	Bestätigte Fälle	Genesene*	Todesfälle	Infizierte*
65,8	544.933	504.900	13.380	26.700

Quelle: Elektronische Meldedaten der Gesundheitsämter gem. § 11 IfSG, Datenstand 08.03.2021, 00:00 Uhr.
*Schätzwerte auf Basis des Algorithmus des RKI.

Fallzahlen Corona in NRW 28.02. – 07.03.2021 *

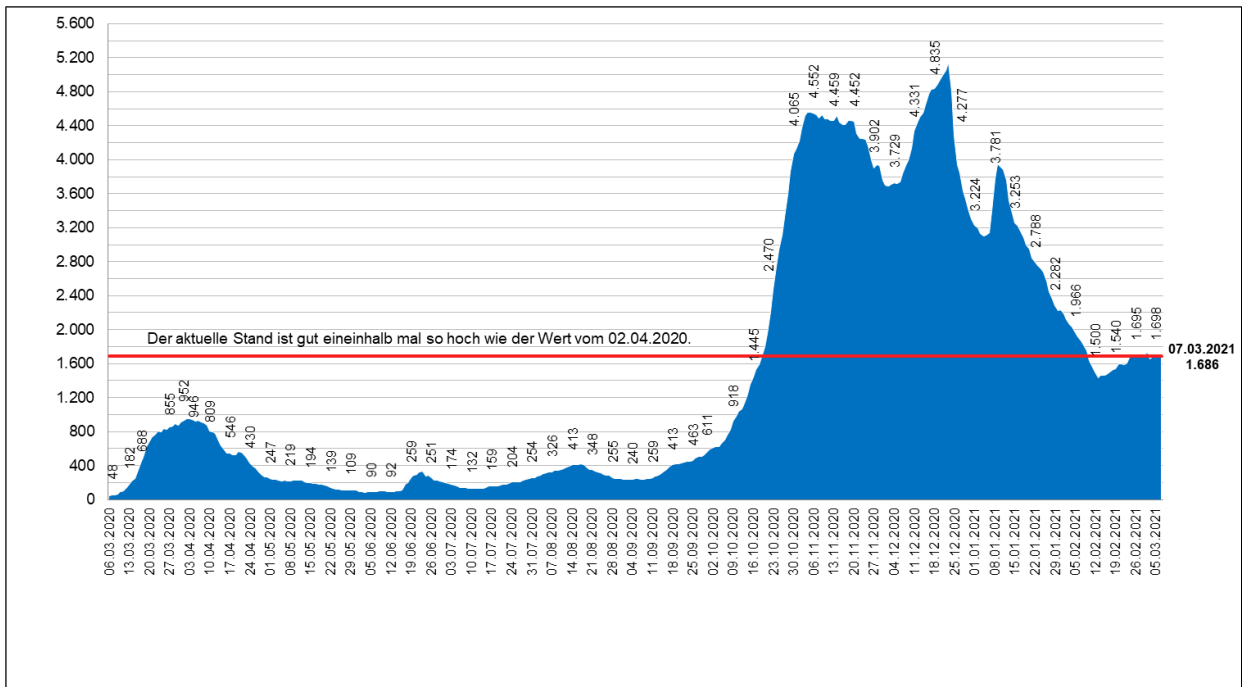
Datum	28. Feb	01. Mrz	02. Mrz	03. Mrz	04. Mrz	05. Mrz	06. Mrz	07. Mrz
Infizierte	533.129	534.048	536.304	538.489	540.667	542.669	544.316	544.933
Täglicher Zuwachs (absolut)	731	919	2.256	2.185	2.178	2.002	1.647	617
Täglicher Zuwachs (prozentual)	0,14%	0,17%	0,42%	0,41%	0,40%	0,37%	0,30%	0,11%
Infizierte je 100.000 Einwohner*	2.971	2.976	2.988	3.000	3.013	3.024	3.033	3.036
Inzidenz (pro 100.000 EW) letzte 7-Tage	65,3	65,9	67,5	64,7	65,6	66,2	66,4	65,8
Todesfälle	13.212	13.239	13.279	13.304	13.321	13.332	13.338	13.380**

Quelle: Elektronische Meldedaten der Gesundheitsämter gem. § 11 IfSG, Datenstand 08.03.2021, 00:00 Uhr. Die Fallzahlen nach § 11 IfSG werden fortlaufend und rückwirkend für das jeweilige Datum gemeldet, sodass die gemeldeten Fallzahlen für die einzelnen Tage im vorliegenden Bericht regelmäßig jeweils höher sein werden als im vorangegangenen Bericht.

*Berechnungsgrundlage: 17.947.221 Einwohner in NRW.

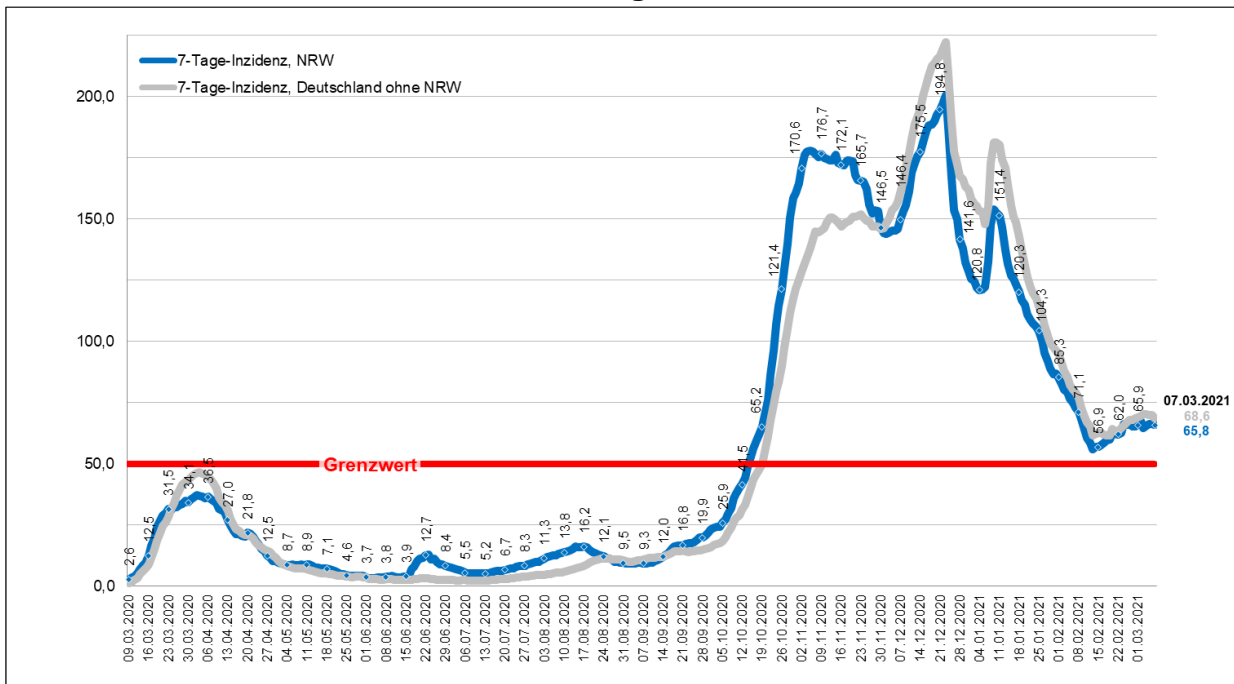
**Einschließlich 41 Todesfällen ohne Sterbedatum.

Gleitender 7-Tages-Durchschnitt* der neu gemeldeten Infektionen mit SARS-CoV-2 in NRW



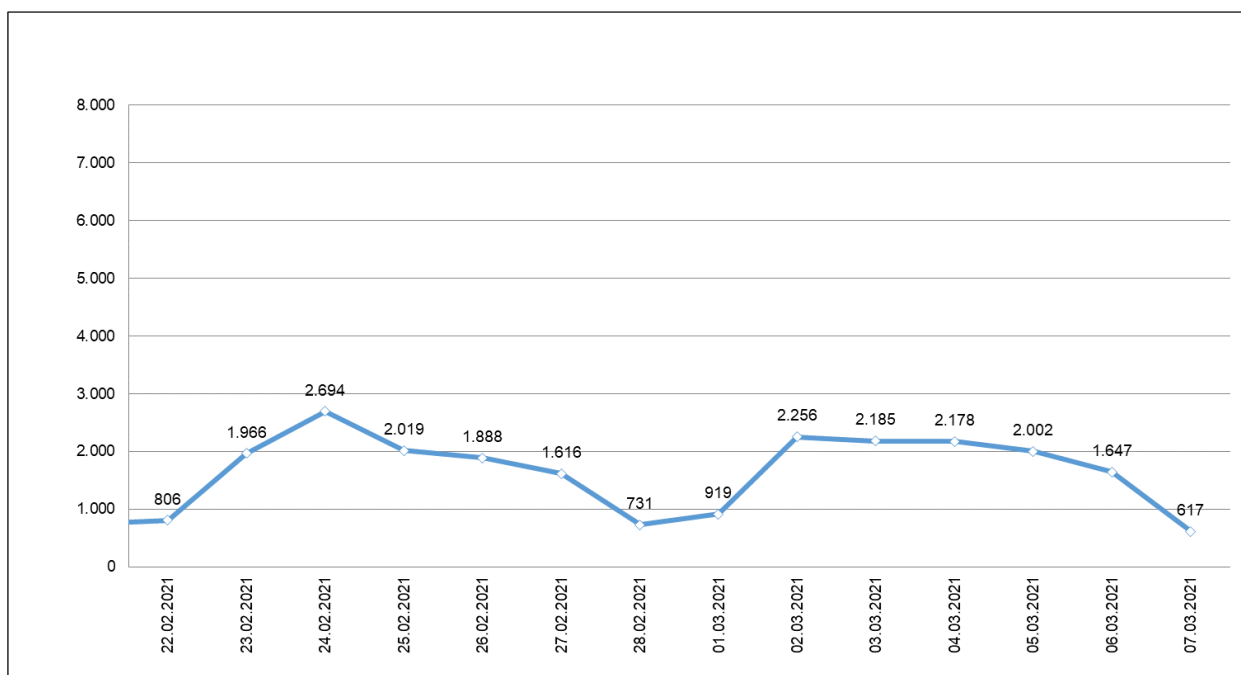
Quelle: Elektronische Meldedaten der Gesundheitsämter gem. § 11 IfSG, Datenstand 08.03.2021 00:00 Uhr. Eigene Berechnung LZG NRW* Mittelwert der neu gemeldeten Infektionen in den letzten sieben Tagen.

7-Tages-Inzidenz der SARS-CoV-2 Fälle in NRW pro 100.000 Einwohner im Vergleich



Quellen: Blaue Linie: Elektronische Meldedaten der Gesundheitsämter gem. § 11 IfSG, Datenstand 08.03.2021 00:00 Uhr. Graue Linie: RKI Dashboard, Datenstand 08.03.2021 03:11 Uhr, ausgelesen um 08.15 Uhr. Eigene Berechnung LZG.NRW.

In den letzten 14 Tagen neu gemeldete Infektionen mit SARS-CoV-2 in NRW



Quelle: Elektronische Meldedaten der Gesundheitsämter gem. § 11 IfSG, Datenstand 08.03.2021 00:00 Uhr.
Eigene Berechnung LZG.NRW.

Impfungen in Nordrhein-Westfalen

Impfungen					
Gesamt:*	1.569.685	Erstimpfungen:*	1.073.810	Zweitimpfungen:*	495.875
Veränderung zum Vortag:	+31.495	Veränderung zum Vortag:	+22.487	Veränderung zum Vortag:	+9.008
Davon BioNTech	1.340.848	Davon BioNTech	854.194	Davon BioNTech	486.654
Davon Moderna:	32.838	Davon Moderna:	23.617	Davon Moderna:	9.221
Davon AstraZeneca	195.999	Davon AstraZeneca	195.999	Davon AstraZeneca	Daten noch nicht vorhanden
	Indikation nach Alter	Berufliche Indikation	Medizinische Indikation	PflegeheimbewohnerIn	
Erstimpfungen	379.481	561.256	20.107	186.613	
Zweitimpfungen	109.315	289.982	13.824	144.285	
ausgelesen am: 08.03.2021 10:00 Uhr					
Datenstand laut RKI: 08.03.2021 08:00 Uhr					
*jeweils kumulierte Werte Quelle: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html Anmerkung zu den Indikationen: Es können mehrere Indikationen je geimpfter Person vorliegen					

Quelle: RKI-Monitoring, Datenstand 08.03.2021, 08:00 Uhr

Todesfälle nach Alter und Geschlecht in NRW

Altersgruppe	Alle		Männer		Frauen	
	Fälle	in % aller Todesfälle	Fälle	in % der männl. Todesfälle	Fälle	in % der weibl. Todesfälle
0 - 9 Jahre	4	0,0 %	2	0,0 %	2	0,0 %
10 - 19 Jahre	2	0,0 %	2	0,0 %	0	0,0 %
20 - 29 Jahre	10	0,1 %	6	0,1 %	4	0,1 %
30 - 39 Jahre	24	0,2 %	16	0,2 %	8	0,1 %
40 - 49 Jahre	91	0,7 %	63	0,9 %	28	0,4 %
50 - 59 Jahre	462	3,5 %	327	4,7 %	134	2,1 %
60 - 69 Jahre	1.114	8,3 %	779	11,3 %	331	5,2 %
70 - 79 Jahre	2.695	20,1 %	1.700	24,6 %	988	15,4 %
80 - 89 Jahre	6.031	45,1 %	3.025	43,7 %	2.982	46,5 %
90 Jahre und älter	2.946	22,0 %	996	14,4 %	1.934	30,2 %
Insgesamt*	13.380**	100,0 %	6.916	100,0 %	6.412***	100,0 %
Anteil Männer/Frauen			51,7 %		47,9 %	

Quelle: Elektronische Meldedaten der Gesundheitsämter gem. § 11 IfSG, Datenstand 08.03.2021 00:00 Uhr.
Eigene Berechnung.

*Die Werte "Insgesamt" ergeben sich nicht automatisch aus der Summe der Fälle, vgl. Anmerkungen ** und ***.

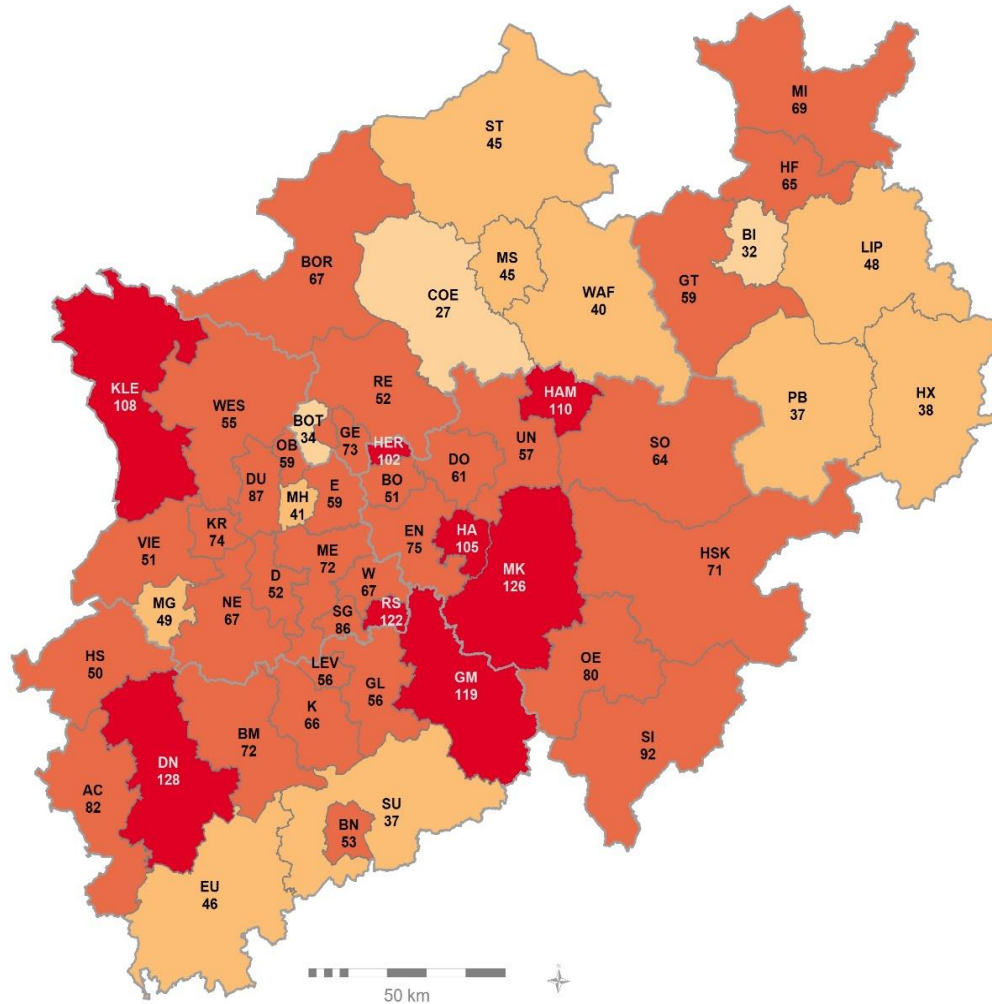
**Für 52 Personen liegt keine Angabe zum Geschlecht vor.

***Für eine Frau wurde keine Altersangabe gemacht.

Weitere Informationen und Grafiken zu den nordrhein-westfälischen Fallzahlen sowie kommunale Einzelauswertungen sind täglich auch der Seite des LZG.NRW unter folgendem Link zu entnehmen:

https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/corona_meldelage/index.html

7-Tages-Inzidenz der SARS-CoV-2 Fälle in den Kreisen und kreisfreien Städten:
 Neue Meldungen vom 01.03.2021 bis 07.03.2021 pro 100.000 Einwohner*



Übermittelte Fälle der letzten 7 Tage

Inzidenz pro 100.000 Einwohner		Kreise und kreisfreie Städte
0 - 34	(3)	
35 - 49	(10)	
50 - 99	(32)	
100 - 149	(8)	
150 - 199	(0)	
≥ 200	(0)	

— Kreise und kreisfreie Städte
 — Regierungsbezirke

Quelle: LZG.NRW 2021,
 Geobasis GfK 2019
 © LZG.NRW 2021

Quelle: Elektronische Meldedaten der Gesundheitsämter gem. § 11 IfSG, Datenstand 08.03.2021 00:00 Uhr. Eigene Berechnung LZG.NRW.

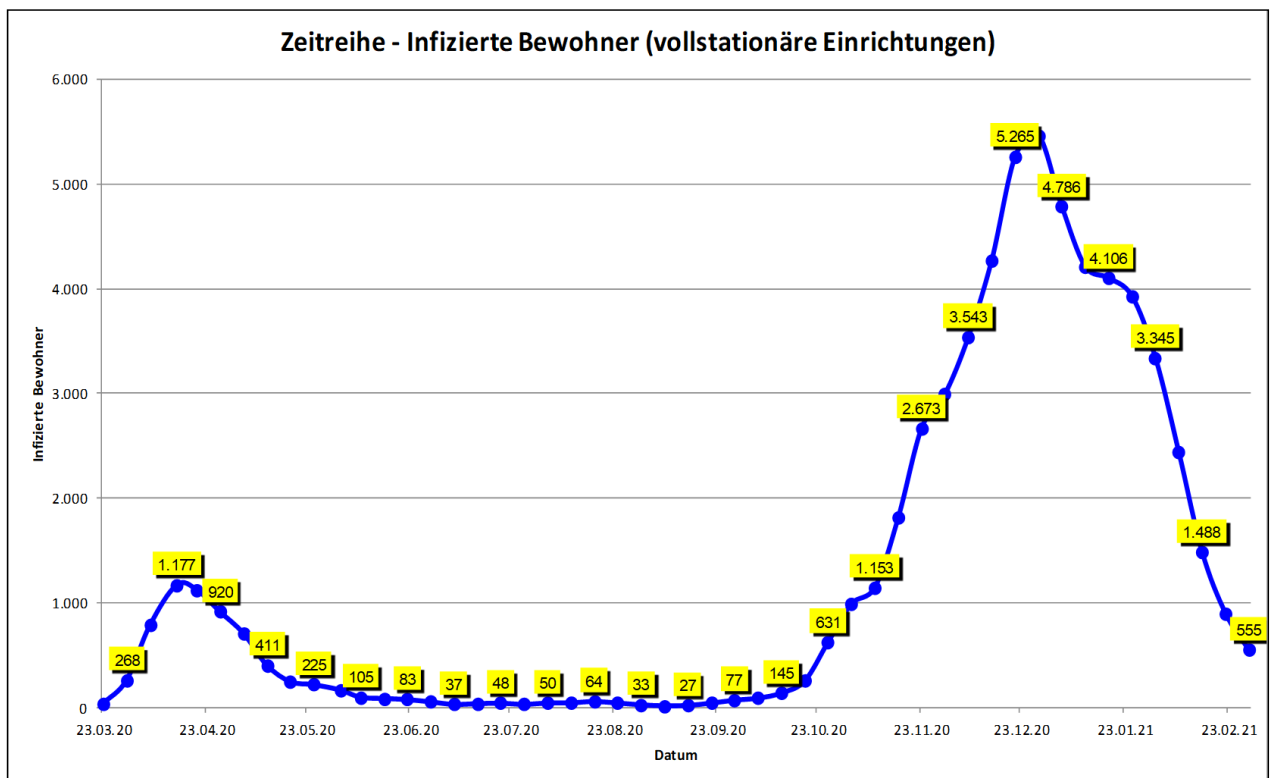
Aktuelle Corona-Situation in vollstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen*
Aktuelle Situation der Bewohnerinnen und Bewohner

	05.03.	04.03.
Anzahl vollstationärer Einrichtungen mit infizierten Bewohnerinnen / Bewohnern	185	191
Anzahl aktuell infizierter Bewohnerinnen/ Bewohner in vollstationären Einrichtungen	369	387
Anzahl Todesfälle in vollstationären Einrichtungen (kumuliert)	5.338	5.328

Aktuelle Situation des Personals

	05.03.	04.03.
Anzahl vollstationärer Einrichtungen mit infiziertem Personal	153	156
Anzahl aktuell infiziertes Personal in vollstationären Einrichtungen	221	244
Anzahl Personal in vollstationären Einrichtungen in Quarantäne	416	419

**Kleinere Abweichungen kommen aufgrund unklarer Eingaben bei der Einrichtungsart zustande.*



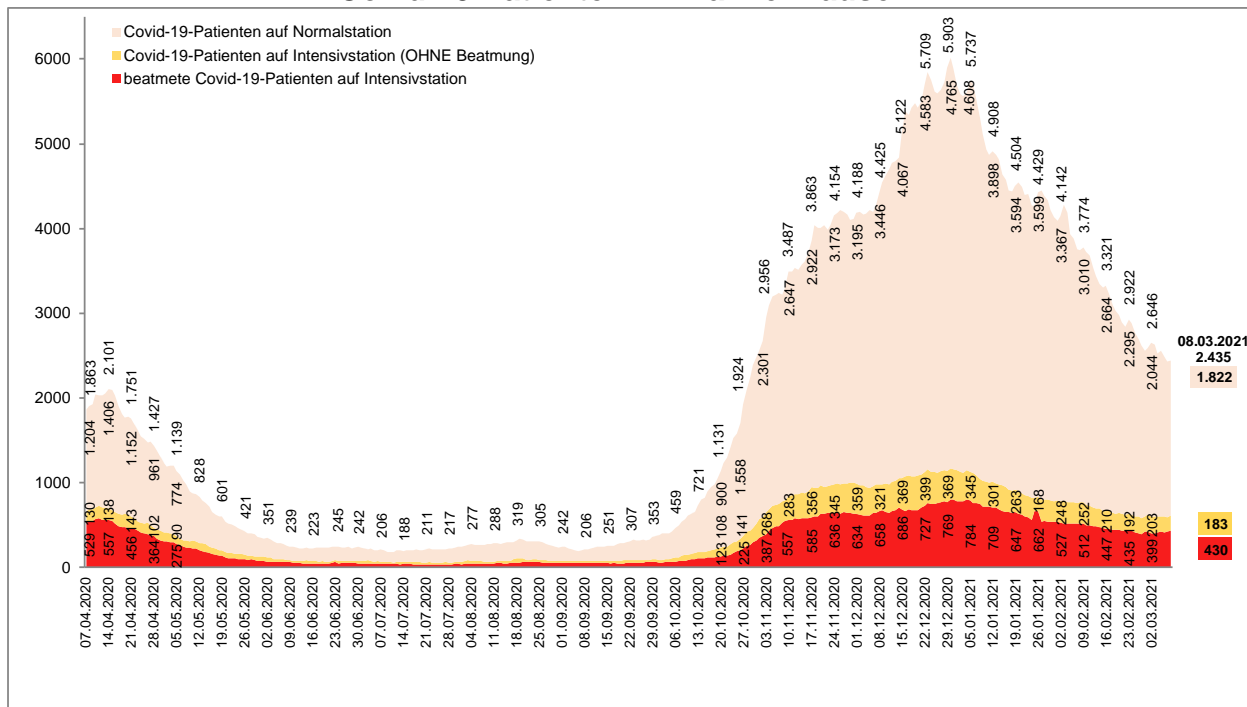
Datenstand Tabelle 05.03.2021 / Wochengrafik 01.03.2021: Die Abfrage der Daten bei den Alten- und Pflegeeinrichtungen erfolgt durch die Behörden nach dem Wohn- und Teilhabegesetz nur von Montag-Freitag (außer an Feiertagen). Zu beachten ist ferner, dass alle Zahlen jeweils den aktuellen Wert angeben. D. h. insbesondere, dass bei den infizierten Menschen nur diejenigen erfasst sind, die an dem jeweils genannten Datum auch noch infiziert waren. Nach Erkrankung negativ getestete Personen werden nicht mehr erfasst. Die Anzahl der verstorbenen Menschen beinhaltet alle verstorbenen Infizierten einer Einrichtung, unabhängig vom Sterbeort. Das Sterbedatum kann vom Meldedatum abweichen.

Fälle in stationärer Behandlung

Gesamtfallzahl stationäre Behandlung*	davon intensivmedizinische Behandlung*	davon mit Beatmung*
2.435 (+ 10 / + 0,4 %)**	613 (+ 25 / + 4,1 %)**	430 (+ 11 / + 2,6 %)**

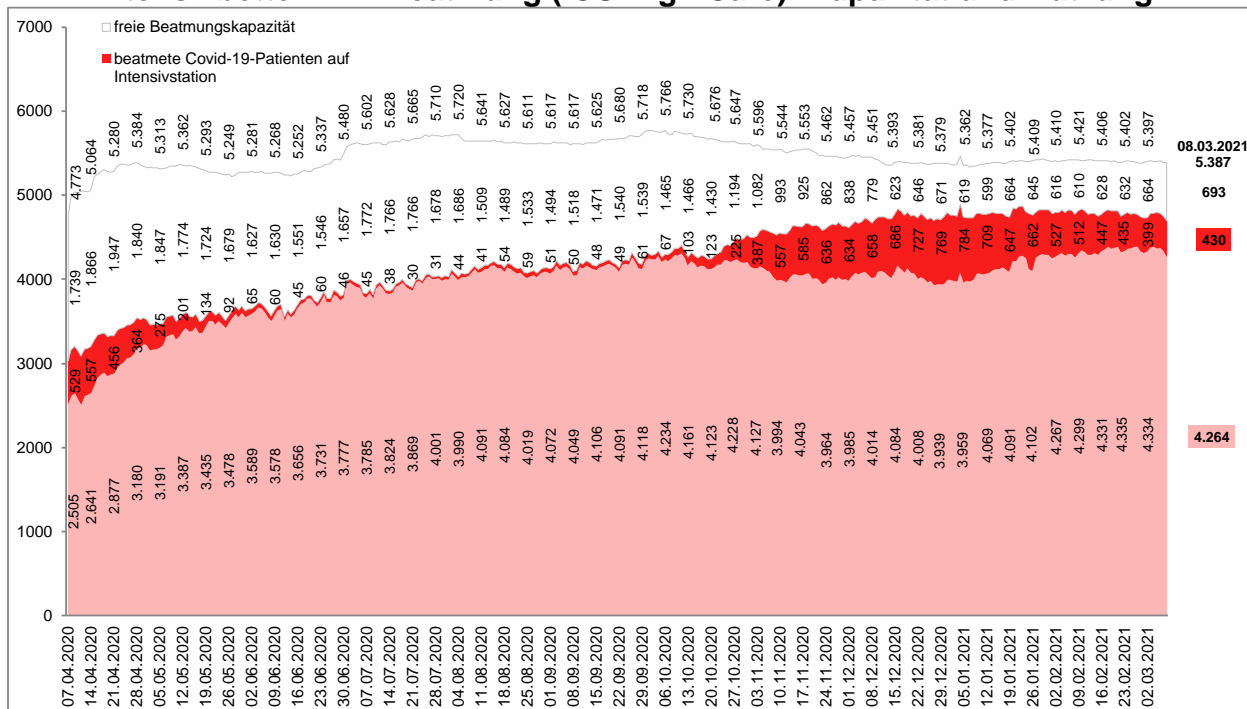
*Stand: 08.03.2021, 00:01 Uhr – Quelle: IG-NRW **Änderung gegenüber Vortag.

Covid-19 Patienten in Krankenhäusern



Quelle: IG-NRW, Datenstand 08.03.2021 00:01 Uhr. Eigene Berechnung LZG.NRW.

Intensivbetten MIT Beatmung (ICU High Care): Kapazität und Nutzung*



Quelle: IG-NRW, Datenstand 08.03.2021 00:01 Uhr. Eigene Berechnung LZG.NRW.
*Die Kliniken tragen ihre Bestände selbst ein. Abweichungen zum Feststellungsbescheid möglich.

.....

2. Informationsquellen

Lageberichte, Sofortmeldungen, LZG.NRW, bis einschließlich 12:00 Uhr.

3. Allgemeine Lage / Überblick in Deutschland

Das RKI meldet mit Stand 08.03.2021 (00:00 Uhr) für **Deutschland** insgesamt **2.505.193 bestätigte Fälle** (+ 5.011 im Vergleich zum Vortag). Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird vom RKI als insgesamt hoch eingeschätzt, für Risikogruppen als sehr hoch.

Die Wahrscheinlichkeit für schwere und auch tödliche Krankheitsverläufe nimmt mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. Laut RKI gibt es zum o. g. Meldezeitpunkt **71.934 bestätigte Todesfälle** (+ 34 Fälle im Vergleich zum Vortag) in Deutschland aus allen 16 Bundesländern.

Gemäß RKI-Bericht vom 07.03.2021 werden die Reproduktionszahlen aktuell wie folgt geschätzt:

Deutschland:	sensitiver R-Wert	= 1,16	(95%-Prädiktionsintervall: 1,01 – 1,33)
	7-Tage R-Wert	= 1,06	(95%-Prädiktionsintervall: 0,97 – 1,14)
NRW:	sensitiver R-Wert	= 1,24	(95%-Prädiktionsintervall: 1,03 - 1,42)
	7-Tage R-Wert	= 1,09	(95%-Prädiktionsintervall: 0,98 - 1,19)

Das **Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI)** weist im Bericht vom 04.03.2021 aktuelle Reproduktionszahlen von **R = 1,10 (Bund) und R = 1,11 (NRW)** aus.

4. Maßnahmen (Schadenabwehr/Gefahrenabwehr)

Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Einrichtungen zur Pflege und Betreuung und Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Corona-Testungsverordnung - Corona-TestVO) - in der seit 6. März 2021 gültigen Fassung

Die Verordnung umfasst alle Anforderungen an Testverfahren in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und ähnliche Einrichtungen. Alle in der Verordnung genannten Einrichtungen sind verpflichtet, dem örtlichen Gesundheitsamt ein Testkonzept vorzulegen. Geregelt wird darüber hinaus unter anderem auch, wer in welchen zeitlichen Abständen getestet werden muss.

- [Corona-Testungsverordnung \(CoronaTestVO\) für NRW - gültig seit 6. März 2021](#)
- [Coronavirus-Testverordnung \(TestV\) des Bundes - gültig seit 27. Januar 2021](#)

.....

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Corona-Betreuungsverordnung) - in der seit 8. März 2021 gültigen Fassung

Die Corona-Betreuungsverordnung enthält Regelungen für Schulen, Kitas und andere Betreuungseinrichtungen während des Lockdowns. In dieser Fassung gibt es unter anderem konkrete Hinweise zu den Teilöffnungen von Schulen und Kitas.

- [Corona-Betreuungsverordnung \(CoronaBetrVO\) – gültig seit 8. März 2021](#)
- [Aktualisierte Verordnung mit farblich markierten wesentlichen Änderungen \(Stand: 7. März 2021\)](#)

Verordnung zur Vermeidung weiterer Infektionsgeschehen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Großbetrieben der Fleischwirtschaft (Corona-FleischwirtschaftVO) - in der seit 6. März 2021 gültigen Fassung

Die Verordnung (CoronaFleischwirtschaftVO) wurde verlängert und gilt für alle Schlacht-, Zerlege- und Fleischverarbeitungsbetriebe mit mehr als 100 Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen und enthält Regelungen, um eine Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu vermeiden.

- [Coronaverordnung für die Fleischwirtschaft \(CoronaFleischwirtschaftVO\) - gültig seit 6. März 2021](#)
- [Aktualisierte Verordnung mit farblich markierten wesentlichen Änderungen \(Stand: 5. März 2021\)](#)
- [Meldeformular zur Evaluierung der Testergebnisse](#)

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Bezug auf Ein- und Rückreisende aus Risikogebieten (Corona-Einreiseverordnung) - in der seit 8. März 2021 gültigen Fassung

Die Corona-Einreiseverordnung wurde aktualisiert. Es gelten besondere Regeln für alle Personen, die aus Virusvarianten-Gebieten nach Nordrhein-Westfalen einreisen. Diese müssen sich unverzüglich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Alle Personen, die aus anderen ausländischen Risikogebieten einreisen, müssen sich ebenfalls unverzüglich in Quarantäne begeben, wenn sie kein aktuelles negatives Testergebnis vorlegen können.

- [Corona-Einreiseverordnung für Einreisende aus ausländischen Risikogebieten - gültig seit 8. März 2021](#)
- [Aktuelle Einreiseverordnung mit farblich markierten wesentlichen Änderungen \(Stand: 5. März 2021\)](#)
- [Corona-Einreiseverordnung für Einreisende aus ausländischen Risikogebieten - gültig bis 7. März 2021](#)
- [Sonderseite mit den wichtigsten Erläuterungen zur Corona-Einreiseverordnung](#)

.....

Anforderungen an Testzentren zur Durchführung von Testungen der Allgemeinheit

Für den Betrieb von Testzentren, in denen mit PoC-Antigen-Schnelltests gearbeitet wird, gelten detaillierte infektions- und arbeitsschutzrechtliche sowie medizinproduktrechtliche Vorschriften. Die Mindestanforderungen sind in einer Allgemeinverfügung zusammengefasst worden.

- [Allgemeinverfügung „Durchführung von Bürgertestungen“ - gültig seit 8. März 2021](#)
- [Anlage zur Allgemeinverfügung „Durchführung von Bürgertestungen“](#)

Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen

Das aktuelle pandemische Geschehen erfordert auch für den Lehr- und Prüfungsbetrieb an Hochschulen weiterhin Regelungen zum Schutz vor Neuinfizierungen. Die Allgemeinverfügung wurde an die aktuellen Entwicklungen angepasst und entsprechend aktualisiert.

- [Allgemeinverfügung „Hochschulen“ - gültig seit 6. März 2021](#)

Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen an den Schulen des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen

Das aktuelle pandemische Geschehen erfordert auch für den Lehr- und Prüfungsbetrieb an Schulen des Gesundheitswesens weiterhin Regelungen zum Schutz vor Neuinfizierungen. Die entsprechende Allgemeinverfügung wurde an die aktuelle Coronaschutzverordnung angepasst.

- [Allgemeinverfügung „Schulen des Gesundheitswesens“ - gültig ab 8. März 2021](#)

Schutz der Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen (CoronaAV KH und Reha - Besuche)

Patientinnen und Patienten, die sich stationär in Krankenhäusern oder Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen befinden, haben das Recht auf Teilhabe und soziale Kontakte. Um Patienten, Besucher und das Personal vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 zu schützen, sind aber besondere Maßnahmen erforderlich. Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind daher verpflichtet, ein einrichtungsbezogenes Besuchskonzept zu entwickeln, welches die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts beachtet.

- [Allgemeinverfügung „Krankenhäuser, Vorsorge- und Reha-Einrichtungen“ - gültig seit 6. März 2021](#)

Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen (CoronaAV Pflege und Besuche)

.....

.....

Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen haben das Recht auf Teilhabe und soziale Kontakte. Gleichzeitig sind diese Menschen einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Daher sind besondere Maßnahmen erforderlich, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Die Allgemeinverfügung wird regelmäßig an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

- [Allgemeinverfügung „Pflege und Besuche“ - gültig seit 6. März 2021](#)

Schutz von Menschen mit Behinderungen und Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (CoronaAV Eingliederungs- und Sozialhilfe)

Die Allgemeinverfügung erläutert die Maßnahmen zur Sicherstellung von sozialer Teilhabe und Schutz vor dem Coronavirus in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe und Einrichtungen der Sozialhilfe. Sie wird regelmäßig an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

- [Allgemeinverfügung „Eingliederungs- und Sozialhilfe“ - gültig seit 6. März 2021](#)

Die wesentlichen Rechtsnormen des MAGS mit Bezug zur Corona-Pandemie sind abrufbar unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw> .